

Osteopathie und Naturheilverfahren

Noch Fragen?

Weitere Informationen zum Leistungsangebot erhalten Sie im Internet unter www.knappschaft.de/Osteopathie

Mit der KNAPPSCHAFT als Partner profitieren Kunden von einer umfangreichen Auswahl an Serviceangeboten wie zum Beispiel „Meine KNAPPSCHAFT“. An sieben Tagen in der Woche steht der Online-Service rund um die Uhr für Knappschaftskunden zur Verfügung. Ob unbürokratisch Anträge stellen, persönliche Daten aktualisieren, sicher mit der KNAPPSCHAFT kommunizieren, die eigenen Abrechnungsdaten einsehen oder Medikamente vergleichen. Diese und weitere kostenfreie Services können Sie ganz bequem von zu Hause aus nutzen. Wer sich dafür interessiert, muss sich nur einmalig registrieren, um sich dann im „Kunden-Login“ anmelden zu können. Danach können Sie sich jederzeit mit Ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden und die Vorteile der Online-Geschäftsstelle genießen. Unter www.knappschaft.de/meineknappschaft können Sie sich registrieren.





Die KNAPPSCHAFT bietet ihren Versicherten die Kostenerstattung von Osteopathie und Heilmitteln im Rahmen alternativer Naturheilverfahren als zusätzliche Satzungsleistung an.

Was ist Osteopathie?

Nach dem Verständnis der Osteopathie besteht der menschliche Körper aus vielen zusammenhängenden Strukturen, die nur im Zusammenspiel ein funktionierendes Ganzes ergeben. Genau diese Zusammenhänge untersucht und behandelt der in der Osteopathie weitergebildete Arzt oder Therapeut. Es zählen insbesondere Erkrankungen des Bewegungsapparates (zum Beispiel Schulter-, Kniegelenk- oder Rückenschmerzen) zu den klassischen Behandlungsfeldern.

Welche Heilmittel der Naturheilverfahren werden bezuschusst?

Bei den Naturheilverfahren handelt es sich um folgende Methoden, die ein lehr- und lernbares Konzept haben:

- Heileurythmie, Medizinische Bäder und Teilkörpermassagen im Rahmen Antroposophischer Medizin
- Teilkörpermassagen und Thermotherapien auf Grundlage von Ayurveda

- Feldenkrais
- Shiatsu
- Tunia und Krankengymnastik nach Qigong (Traditionelle Chinesische Medizin)

Was ist Voraussetzung für eine Kostenerstattung bei Osteopathie und Naturheilverfahren?

Die Behandlung erbringt ein Arzt oder mit einer ärztlichen Bescheinigung ein Physiotherapeut. Damit Sie sicher sind, dass Sie eine hochwertige Behandlung erhalten, müssen der Arzt oder Physiotherapeut eine abgeschlossene Ausbildung der alternativen Heilmethode nachweisen können.

Welche Kosten werden Ihnen erstattet?

Die KNAPPSCHAFT übernimmt 80 Prozent des Rechnungsbetrages, bei Osteopathie maximal 30 Euro je Behandlung. Insgesamt stehen Ihnen je Kalenderjahr 150 Euro zur Verfügung, davon 50 Euro für Naturheilverfahren.

Was müssen Sie tun, um die Kosten für Osteopathie und Naturheilverfahren erstattet zu bekommen?

Reichen Sie die ärztliche Bescheinigung und Rechnung des Therapeuten einfach nach Abschluss der Behandlung bei der KNAPPSCHAFT ein.